

Sportfördersystem im SBSV

(Version 1.0)

9/15/2011



Südbadischer Sportschützenverband e.V.

Ziel

Sportförderung im Südbadischen Sportschützenverband (SBSV) verfolgt in erster Linie das Ziel, ambitionierte Nachwuchsschützen des SBSV an die nationale Spitze heranzuführen, in die Nationalkader zu qualifizieren und dort zu etablieren. Darüber hinaus unterstützt der SBSV auch seine Spitzensportler, die bereits den Nationalkaderstatus erlangt haben, um ihnen die erfolgreiche Teilnahme an hochkarätigen internationalen Wettkämpfen wie Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen zu ermöglichen.

Struktur

Das Fördersystem im SBSV ist in drei Förderstufen (Bezirkskader, Landeskader, Individualförderung) gegliedert und richtet sich gleichermaßen an Schützen aus den Bereichen Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe.

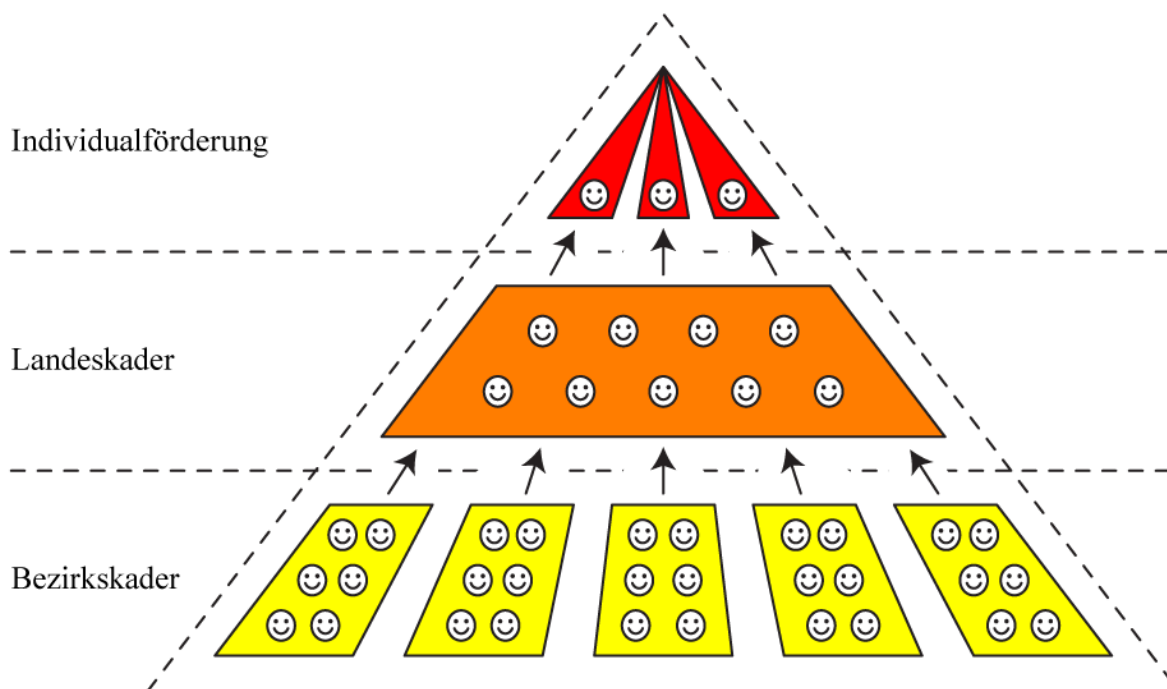


Abb. 1 – Struktur des Sportfördersystems im SBSV.

1. Stufe - Bezirkskader

Der Bezirkskader stellt die unterste Förderstufe im SBSV dar. Er umfasst förderungswürdige Nachwuchsschützen (max. vorletzter Juniorenjahrgang) mit mittel- bzw. langfristiger Erfolgsperspektive für den regionalen und nationalen Spitzensport.

Die Durchführung von Lehrgängen des Bezirkskaders ist auf regionale Leistungszentren (RLZs) verteilt. In jedem der vier Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe werden separat RLZs eingerichtet, deren Anzahl jeweils von der Gesamtzahl der Nachwuchsschützen im SBSV (Schützenstärke) abhängig ist: je angefangene 50 Schützen kann ein RLZ eingerichtet werden.



Beispiel (fiktive Zahlen):

Bereich	Anzahl Nachwuchsschützen im SBSV	Schützenstärke / 50	Anzahl RLZs
Bogen	132	2,64	3
Gewehr	213	4,26	5
Pistole	321	6,42	7
Wurfscheibe	123	2,46	3

Die Einrichtung der RLZs erfolgt in allen Bereichen jährlich nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften durch die Bereichsschulungsleiter in Absprache mit dem Landesschulungsleiter. Die Auswahl geeigneter Trägervereine und die Zuordnung von förderungswürdigen Nachwuchsschützen soll geographische Rahmenbedingungen im SBSV, die infrastrukturellen Möglichkeiten der Vereine und die Verteilung der Schützenstärken im Verbandsgebiet des SBSV berücksichtigen.

Jedes RLZ besitzt maximal 12 Kaderplätze und wird von einem verantwortlichen Trainer geleitet. Darüber hinaus können je nach Auslastung der Kaderplätze bis zu 2 Assistenztrainer je RLZ unterstützend hinzugezogen werden (insgesamt je angefangene 4 Schützen 1 Trainer). Sollten einem RLZ weniger als 6 Schützen zugeordnet sein wird dieses RLZ mit einem seiner Nachbarn zusammengelegt.

Die Lehrgänge des Bezirkskaders werden für jeden der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe separat von den verantwortlichen Bereichsschulungsleitern in Absprache mit den Bezirkskadertrainern und den RLZ-Trägervereinen organisiert. Sie umfassen maximal 78 Stunden pro Jahr und können in Form von

- a) dreistündigen Trainingseinheiten in 14-tägigem Rhythmus, oder
- b) sechsstündigen Trainingseinheiten im Monatsrhythmus

durchgeführt werden. Darüber hinaus finden zwei Vergleichswettkämpfe (SBSV-Ranglistenturniere) jährlich zwischen den Trainingsgruppen der einzelnen RLZs statt.

Jeder Bezirkskaderschütze wird mit einem Munitions-, bzw. Pfeilgeld von 75€ pro Jahr bezuschusst.

2. Stufe - Landeskader

Der Landeskader stellt die mittlere Förderstufe im SBSV dar. Er bietet besonders förderungswürdigen Nachwuchsschützen aus dem Bezirkskader mit der höchsten mittel-, bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den nationalen Spitzensport eine zusätzliche Fördermaßnahme. Darüber hinaus können auch Schützen, die nicht mehr dem Nachwuchsbereich zuzurechnen sind, deren Leistungen aber die erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften erwarten lassen, bzw. die Vertretung des SBSV bei Ländervergleichskämpfen oder DSB-Ranglistenturnieren rechtfertigt, berücksichtigt werden.

Der Landeskader besitzt in jedem der vier Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe maximal 12 Kaderplätze und wird von jeweils einem verantwortlichen Trainer geleitet. Darüber hinaus können je nach Auslastung der Kaderplätze bis zu 3 Assistenztrainer je Bereich unterstützend hinzugezogen werden (insgesamt je angefangene 3 Schützen 1 Trainer).



Die Lehrgänge des Landeskaders werden für jeden der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe separat von den verantwortlichen Bereichsschulungsleitern in Absprache mit den Landeskadertrainern organisiert und zentral durchgeführt. Sie umfassen maximal 72 Stunden pro Jahr.

Jeder Landeskaderschütze wird mit einem Munitions-, bzw. Pfeilgeld von 200€ pro Jahr bezuschusst (der Zuschuss für Bezirkskaderschützen ist in diesem Betrag bereits enthalten). Darüber hinaus unterstützt der SBSV in jedem der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe die gemeinsame Teilnahme von maximal 6 Landeskaderschützen und 2 Trainern an einem maßgeblichen offenen internationalen Turnier pro Jahr.

3. Stufe - Individualförderung

Die Individualförderung stellt die höchste Förderstufe im SBSV dar. Sie richtet sich an einzelne aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Schützen. Dabei wird in zwei Kategorien unterschieden:

Anschlussförderung: Ziel ist es, besonders ambitionierte Schützen (Maximalalter 30 Jahre), deren Leistungen in mindestens einer olympischen Disziplin der erweiterten nationalen Spitze zuzurechnen sind, bei der Qualifikation für den Bundeskader durch individuelle Fördermaßnahmen zu unterstützen. Hierfür gewährt der SBSV jedem Schützen der Anschlussförderung auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 1000€ pro Jahr. Über die Bewilligung einzelner Zuschüsse entscheidet der Landesschulungsleiter in Absprache mit dem zuständigen Bereichsschulungsleiter.

Spitzensportförderung: Ziel ist es, nationale Spitzenschützen, die dem Bundeskader in mindestens einer olympischen Disziplin angehören, bei der gezielten Vorbereitung auf hochkarätige internationale Wettkämpfe wie Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele durch individuelle Fördermaßnahmen zu unterstützen. Hierfür gewährt der SBSV jedem Schützen der Spitzensportförderung auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 5000€ pro Jahr. Über die Bewilligung einzelner Zuschüsse entscheidet der Landesschulungsleiter in Absprache mit dem zuständigen Bereichsschulungsleiter.

Qualifikation

Die Vergabe der Kaderplätze in den ersten beiden Förderstufen erfolgt auf der Grundlage der SBSV-Ranglisten (siehe Konzept SBSV-Rangliste Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe). Dabei finden folgende Disziplin-spezifische Regelungen Anwendung:

Bogen:

Im Bereich Bogen werden die Landeskader-, bzw. Bezirkskaderplätze gemäß dem landesverbandsweiten, bzw. regionalen Verhältnis von Recurve- zu Compoundschützen im förderungswürdigen Alter in Recurve- und Compoundkaderplätze unterteilt.

Folgende Leistungsnachweise sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung (auf die Freiluftsaison bezogen):



Bezirkskader

- Platzierung unter den besten 25% in der SBSV-Einzelrangliste
- Platzierung unter den besten 25% in der SBSV-Gesamtrangliste

Landeskader

- Platz 5 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste
- Qualifikationsringzahl zu den letzten Deutschen Meisterschaften bei mindestens einer Meisterschaft / einem Turnier

Gewehr:

Mindestens eine der folgenden Voraussetzungen muss für eine Berufung in den Bezirkskader erfüllt sein:

- Eine Platzierung im ersten Drittel der Gesamtrangliste Schüler LG - stehend / Dreistellung
- Durchschnittlich 55 Punkte in der Einzelrangliste Schüler LG - Dreistellung
- Durchschnittlich 50 Punkte in der Gesamtrangliste Schüler / Jugend / Junioren B KK - Dreistellung (60 Punkte für den letzten Junioren B Jahrgang)

Die Landeskaderplätze werden wie folgt vergeben:

- Vier Plätze auf Grundlage der Einzelrangliste Schüler LG - Dreistellung (Schützen dürfen NICHT im letzten Schülerjahrgang sein)
- Mindestens drei Plätze gemäß Gesamtrangliste Schüler LG - Dreistellung / KK - Dreistellung (NUR Schützen des letzten Schülerjahrgangs)
- Die restlichen Plätze gemäß Gesamtrangliste Jugend / Junioren B KK – Dreistellung

Grundvoraussetzung für eine Berufung in den Landeskader ist zudem die Berufung in den Bezirkskader.

Alle Mitglieder eines Förderkaders müssen in den folgenden Disziplinen an den Meisterschaften des DSB teilnehmen

- Schülerklasse: Luftgewehr und LG-Dreistellung
- Jugendklasse: LG - stehend, KK – liegend, KK - Dreistellung
- Juniorenklasse: LG - stehend, KK - liegend, KK – Dreistellung (für Junioren B männl. KK 3x40)

Pistole:

Folgende Leistungsnachweise sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung:

Bezirkskader

- Platzierung im ersten Drittel der SBSV-Einzelrangliste Luftpistole
- Platzierung im ersten Drittel der SBSV-Gesamtrangliste Luftpistole

Landeskader



- Platz 3 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste Luftpistole bis einschl. letzter Schülerjahrgang
- Platz 3 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste Sportpistole ab dem ersten Jugendjahrgang weiblich
- Platz 3 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste Sportpistole im ersten Jugendjahrgang männlich
- Platz 3 oder besser in der SBSV-Einzelrangliste freie Pistole ab dem zweiten Jugendjahrgang männlich
- Qualifikation zu den letzten Deutschen Meisterschaften in mindestens einer olympischen Disziplin (ausgenommen OSP)

Wurfscheibe:

Qualifikationskriterien folgen.

Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kaderplätze in den ersten beiden Förderstufen beraten die Bereichsschulungsleiter in Absprache mit den Bezirks- und Landeskadertrainern jährlich nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften. Dabei werden bei erreichtem Leistungsnachweis auch die sportliche Perspektive und die Teamfähigkeit der Kandidaten berücksichtigt.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Schützen in die Anschlussförderung der dritten Förderstufe ist eine Top-6-Platzierung in mindestens einer olympischen Disziplin bei den Deutschen Meisterschaften (im Bogenbereich auf die Freiluftsaison bezogen). Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Schützen in die Spitzensportförderung der dritten Förderstufe ist die Mitgliedschaft im Bundeskader in mindestens einer olympischen Disziplin. Über die Aufnahme entscheidet in beiden Fällen der Landesschulungsleiter in Absprache mit den Bereichsschulungsleitern jährlich nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften.

Alle Schützen, die einer Förderstufe des SBSV angehören, sind dazu verpflichtet, in allen Disziplinen, die zur Aufnahme in die jeweilige Förderstufe geführt haben, für einen dem SBSV angeschlossenen Verein an den Meisterschaften des DSB teilzunehmen. Darüber hinaus müssen alle Kandidaten dazu bereit sein, die Anforderungen bezüglich Einstellung zum Leistungssport, Einsatzbereitschaft und Trainingsfleiß, die vom SBSV an die Schützen einer jeden Förderstufe gestellt werden, zu erfüllen. Dies schließt insbesondere die Teilnahme an allen durch die jeweilige Förderstufe vorgegebenen Maßnahmen mit ein. Eine entsprechende Absichtserklärung hat durch jeden geförderten Schützen schriftlich gegenüber dem SBSV zu erfolgen.

In Ausnahmefällen kann ein Schütze auch ohne das Erreichen der Leistungsvoraussetzungen für den Bezirks- oder Landeskader nominiert werden.

Ebenso kann ein Schütze dessen sportliche Einstellung im Laufe eines Sportjahres nicht mehr den Anforderungen entspricht, aus jeder Förderstufe mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Auf Landes- und Bezirkskaderebene kann in diesem Fall auch im laufenden



Sportjahr ein anderer Schütze, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, nachnominiert werden.

Die Nominierungskriterien werden jährlich überprüft und entsprechend dem Wettkampfsystem und der nationalen Leistungsentwicklung modifiziert.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für Sportförderung im SBSV trägt der Landesschulungsleiter. Unter seiner Führung arbeiten die Bereichsschulungsleiter Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe. Sie koordinieren alle Fördermaßnahmen in ihren Bereichen in Absprache mit den Individual-, Landes- und Bezirkskadertrainern. Diese wiederum stehen in Kontakt mit den Heimtrainern der zu fördernden Schützen.

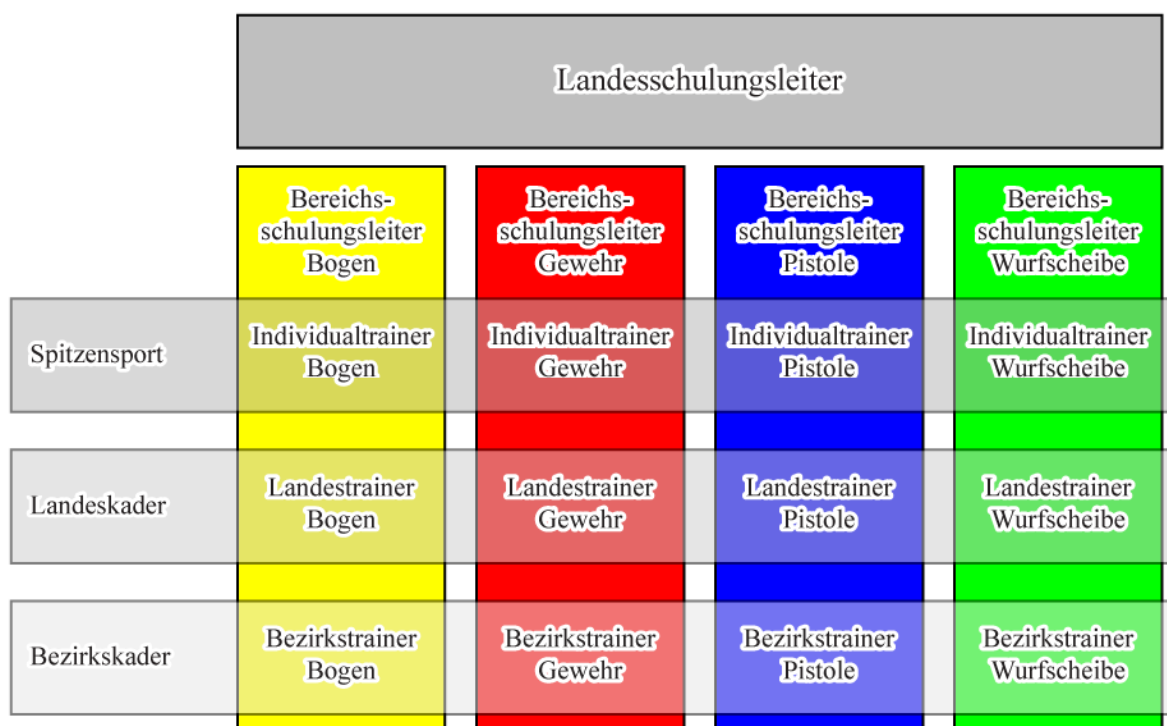


Abb. 2 – Organisationsplan des Sportfördersystems im SBSV.

Unmittelbar nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften jedes Jahres müssen die folgende Arbeitsschritte eingeleitet werden und bis Ende September abgeschlossen sein, damit die Umsetzung des Sportfördersystems für das kommende Sportjahr am 01. Oktober beginnen kann:

1. Anhand der SBSV-Rangliste stellen die Bereichsschulungsleiter die Schützenstärke in ihren Bereichen fest.

➤ die Anzahl an RLZs je Bereich steht für das folgende Sportjahr fest.



2. Anhand der SBSV-Rangliste identifizieren die Bereichsschulungsleiter alle Schützen, die sich formal für die einzelnen Förderstufen in ihren Bereichen qualifiziert haben. Diese werden dann von den Bereichsschulungsleitern angeschrieben mit der Bitte um Rückmeldung (deadline) mit einer Willenserklärung.

➤ die im folgenden Sportjahr zu fördernden Schützen stehen endgültig fest.

3. Die Bereichsschulungsleiter identifizieren anhand

a) der Verteilung von zu fördernden Schützen im Verbandsgebiet,

b) den geographischen Rahmenbedingungen, sowie

c) der vorhandenen Infrastruktur

potenzielle Trägervereine und Trainer für die zur Verfügung stehenden RLZs. Diese werden dann von den Bereichsschulungsleitern kontaktiert um die letztendlich verantwortlichen Vereine und Personen zu finden.

➤ die RLZs stehen für das folgende Sportjahr fest.

4. Die Bereichsschulungsleiter ordnen die zu fördernden Schützen den einzelnen RLZs zu.

➤ die Zuordnung steht für das folgende Sportjahr fest.

5. Der Leitungsausschuss tritt zusammen:

a) Die Bereichsschulungsleiter berichten über die sportlichen Erfolge und die tatsächlich entstandenen Kosten der vergangenen Saison. Das Gremium berät über Anpassungen des Fördersystems für das folgende, bzw. übernächste Sportjahr.

b) Die Bereichsschulungsleiter stellen die für das folgende Sportjahr geplanten Fördermaßnahmen und entsprechende Budgetpläne vor. Das Gremium berät über die geplanten Maßnahmen und erstellt den Schulungsetat für das folgende Sportjahr zur Genehmigung durch den Landesvorstand.

➤ Die organisatorischen Rahmenbedingungen für das folgende Sportjahr stehen fest.

6. Die Sportförderausschüsse treten zusammen. Die Bereichsschulungsleiter geben alle notwendigen organisatorischen Informationen an die verantwortlichen Trainer weiter. Die Trainer stellen Terminpläne für ihre Fördermaßnahmen vor. Die Gremien beraten über die Terminpläne und verabschieden einen endgültigen Terminplan aller Fördermaßnahmen.

➤ Alle Fördermaßnahmen stehen für das folgende Sportjahr fest.